



Förderprogramm

Modernisierung touristischer Beherbergungsbetriebe

Gewerbliche Beherbergungsbetriebe in Nordfriesland können für Modernisierungsvorhaben und Maßnahmen zur Angebotsverbesserung Fördermittel erhalten. Das Programm dient der Qualitätssicherung im Beherbergungswesen und führt letzten Endes zu einer Verbesserung der touristischen Angebote in der Region.

Bei Investitionssummen zwischen 50.000 € und 300.000 € ist für kleine Betriebe in Nordfriesland eine Förderquote von bis zu 35 % möglich, wobei die Anzahl der bestehenden Arbeitsplätze erhalten bleiben muss. Modernisierungsvorhaben mit Investitionen von mehr als 300.000 € können bei kleinen und mittleren Unternehmen mit max. 10 % gefördert werden, vorausgesetzt, es werden neue Arbeitsplätze geschaffen.

Die Förderanträge sind vor Beginn des Investitionsvorhabens bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein als Antrags- und Bewilligungsstelle einzureichen.

Gefördert werden nur Vorhaben von Betrieben der Tourismuswirtschaft in Gemeinden mit ausreichender touristischer Bedeutung, insbesondere in den anerkannten Kur- und Erholungsorten. Voraussetzung für eine Förderung ist eine DEHOGA-Klassifizierung des Betriebes bzw. das Anstreben einer Klassifizierung im Zuge der geförderten Maßnahme.

Als regionaler Ansprechpartner für Unternehmen gibt Ihnen die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland gerne nähere Informationen, auch zu weiteren Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten in unserer Region.

*Sprechen Sie mit uns.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf.*

Innovationsbank Schleswig-Holstein

Fleethörn 29–31
24103 Kiel
Silke Krahmer
T +49 431 9905-3423
F +49 4319905-3088
E silke.krahmer@ib-sh.de
I www.ib-sh.de

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH

Schloßstraße 7
25813 Husum
Matthias Volmari
T +49 4841 6685-10
F +49 4841 6685-16
E m.volmari@wfg-nf.de
I www.wfg-nf.de

Weitere Informationen:

Auf den Internetseiten der Investitionsbank Schleswig-Holstein – www.ib-sh.de – finden Sie u. a.:

- die Richtlinie „Einzelbetriebliche Investitionsförderung“ als Download
- Informationen zur Antragstellung
- Ansprechpartner

Mit dem Vorhaben darf vor Antragstellung und Bestätigung nicht begonnen werden.



Details zum Förderprogramm

Modernisierung touristischer Beherbergungsbetriebe

Warum wird gefördert?

- Qualitätssteigerung im touristischen Beherbergungswesen
- Verbesserung des touristischen Angebots und somit Stärkung der regionalen Wertschöpfung

Wer wird gefördert?

- kleine und bei Investitionssummen über 300.000 € auch mittlere touristische Beherbergungsbetriebe mit mehr als 8 Betten und mehr als 30 % Umsatz aus Beherbergung in bestimmten Förderregionen Schleswig-Holsteins, u. a. in Nordfriesland
- die Betriebe müssen sich in Gemeinden mit ausreichender touristischer Bedeutung befinden (z. B. anerkannte Kur- und Erholungsorte)
- eine DEHOGA-Klassifizierung des Betriebes ist nachzuweisen bzw. anzustreben

Wie wird gefördert?

- Gewährt werden nicht rückzahlbare Zuschüsse unter bestimmten Auflagen und Bedingungen. Bei der Förderung ist nach der Größe des Unternehmens, der neu zu schaffen- den bzw. erhaltenen Arbeitsplätze und der Investitionssumme zu unterscheiden.
- max. 35 % für förderfähige Modernisierungsinvestitionen bei kleinen Unternehmen und Investitionssummen zwischen 50.000 und 300.000 €
- max. 10 % bzw. 35.000 € je neu geschaffenem Arbeitsplatz bei KMU und Investitionssummen über 300.000 €

Was wird gefördert?

- Gegenstand der Förderung sind Investitionen in die Modernisierung und/oder Angebotsverbesserung (z. B. Wellnessbereich), die nach Maßgabe der Landesrichtlinie förderfähig sind
- förderfähige Kosten sind Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens